

Richtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen und Ausbildungen im BVS-Bezirk Mittelfranken.

Stand 01.08.2023

In Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gewährt der BVS Bayern e.V. Bezirk Mittelfranken auf Antrag seinen Gliederungen folgende Förderbeiträge.

1. Zuschuss bei vereinsinternen Jubiläumsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von Jubiläumsveranstaltungen zur Feier des 25-, 40-, 50-, 60-, 70-, 80-, 90- oder 100-jährigen Bestehens erhält die betreffende Gemeinschaft einen Zuschuss von **200,00 €**.

Als Nachweis ist dem Antrag die Einladung zur Jubiläumsfeier beizugeben.

2. Zuschuss zu Einladungsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Vereinsebene (Veranstaltungen der örtlichen VSV / VSG / BSG usw.) erhält die ausrichtende Gemeinschaft einen Förderbetrag von **25,00 €** je teilnehmende Gastmannschaft. (auch Kegelveranstaltungen)

Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Zuschüsse für Gastmannschaften gibt es nur für Behinderten- und VersehrtenSPORT-Gemeinschaften, jedoch auch, wenn diese einem anderen Bezirk angehören.

3. Zuschuss zu Bezirks- und Landesveranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Bezirks- oder Landesebene, Veranstaltungen, wie Bezirks- oder bayerische Meisterschaften, Turniere oder Wandertage erhält der Ausrichter einen einmaligen Zuschuss von bis zu **200,00 €**.

Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Bei Ausfall einer Veranstaltung können dem Ausrichter gegen Nachweis der Ausgaben maximal 50% der festgelegten Zuschusssumme erstattet werden.

Jeder Teilnehmer an einer Tagesveranstaltung erhält einen Zuschuss von bis zu **5,00 €**, eventuell in Form eines Gutscheines oder einer Wertmarke.

Dieser wird direkt bei der Veranstaltung ausbezahlt.



Nehmen Sportler aus dem Bezirk Mittelfranken an sportlichen Veranstaltungen anderer Bezirke teil und sind diese Veranstaltungen auch vom Bezirk Mittelfranken ausgeschrieben, so erhalten die namentlich gemeldeten Teilnehmer einen Zuschuss für ihre Mehraufwendungen von täglich **5,00 €**, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gilt.

Die Zuschüsse nach Ziffer 1. bis 3. sind sofort nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle* des BVS- Bezirk Mittelfranken zu beantragen.

Sollte der Antrag nicht spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle* des BVS Bezirk Mittelfranken eingegangen sein, verfällt die Bezuschussung.

4. Zuschüsse für Teilnehmer an nationalen oder internationalen Veranstaltungen

Bis zum **31. Oktober** des jeweiligen Jahres senden die Vereine, welche Teilnehmer zu nationalen oder internationalen Veranstaltungen auf Behinderten- und Versehrtensportebene entsandt hatten, einen Antrag je Veranstaltung mit dem Nachweis der Teilnahme (Ausschreibung, Ergebnisliste), dem Nachweis über die Zahlung des Startgeldes und einer Zusammenstellung aller Anträge an die Bezirksgeschäftsstelle.

Für Übernachtungskosten wird eine Pauschale von 30,00 € pro Nacht zwischen den Veranstaltungstagen sowie für Fahrt- und sonstige Kosten ein Tagesgeld von 30,00 € pro Veranstaltung-Tag gewährt. Reine An- und/ oder Abreisetage werden nicht berücksichtigt. Im Startgeld enthaltene Verpflegungspauschalen werden mit der Tagespauschale verrechnet.

Die Pauschalen werden für jeden Teilnehmer gewährt, aber nur **in Ausnahmefällen** für eine angemessene Anzahl Begleitpersonen. Die Notwendigkeit muss für jede Begleitperson nachgewiesen werden.

Die Bezirksvorstandschaft prüft dann, für welche Ausgaben und in welcher Höhe (z.Zt. maximal 30 %) ein Förderbeitrag vergütet werden kann.

Die Zuschussanträge nach Ziffer 4. sind baldmöglichst, spätestens bis zum 31. Oktober (Datum des Poststempels) des laufenden Jahres gesammelt, mit Zusammenstellung, bei der Geschäftsstelle* des BVS Bezirk Mittelfranken einzureichen. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Für Veranstaltungen, die nach dem 15.10. stattfinden, kann der Zuschuss im Folgejahr beantragt werden.

5. Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Übungsleiter für den Sport von Menschen mit Behinderung und zu den Kosten für Sportabzeichen-Prüfer für das DSA für Menschen mit Behinderung.

Sollte ein Übungsleiter die spezielle Ausbildung für den Sport von Menschen mit Handicap anstreben kann der BVS Mittelfranken Personen die ihre Ausbildung **beim BVS Bayern** absolvieren, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten gewähren. Zusätzlich wird für Übernachtungskosten eine Pauschale von 30,00 € pro Nacht zwischen den Präsen-



Veranstaltungstagen sowie für Fahrt- und sonstige Kosten ein Tagesgeld von 30,00 € pro Präsenz-Veranstaltungs-Tag gewährt. Reine An- und/ oder Abreisetage werden nicht berücksichtigt. In den Ausbildungskosten enthaltene Verpflegungspauschalen werden mit der Tagespauschale verrechnet. Kosten der eventuell während der Ausbildung erforderlichen Dolmetscher oder Betreuer können bezuschusst werden. **Ausbildungen von anderen Anbietern werden nicht bezuschusst!**

Zuschüsse können auch erhalten:

- **Jugendliche** ab 16 Jahre, die hier als Helfer in der Sportstunde für oben genannten Personenkreis eingesetzt werden.
- **bereits ausgebildete ÜL**, welche die Zusatzausbildung als ÜL für den Sport von Menschen mit Handicap absolvieren möchten.

Dem Zuschussantrag (gesondertes Formular) sind beizufügen:

- **Nummer des Lehrgangs der absolviert werden soll (Rechnung vom BVS)**
- **Die genaue Angabe der Präsenztage (z. B. Einladung/ Ausschreibung)**
- **Ein Zahlungsnachweis (Kontoauszug des Vereines)**
- **Wo soll der ÜL, die ÜL-in künftig eingesetzt werden.**

Die Zuschüsse nach Ziffer 5. sind baldmöglichst, spätestens bis zum 31. Oktober (Datum des Poststempels) des laufenden Jahres, gesammelt auf dem aktuellen Formular, bei der Geschäftsstelle* des BVS Bezirk Mittelfranken einzureichen. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Für Lehrgänge, die nach dem 15.10. stattfinden/ enden, kann der Zuschuss im Folgejahr beantragt werden.

Diese überarbeiteten Richtlinien gelten ab 01.08.2023
Nürnberg, 01.08.2023



Dietmar Kleinert
stellv. Bezirksvorsitzender

***Geschäftsstelle des BVS-Mittelfranken:** Sabine Söberdt, Rehhofstraße 140, 90482 Nürnberg